

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

5. Jahrgang Nr. 12

Erscheinungstag: 30. November 2007

Dezember 2007

kostenlos



Bericht Bgm Stadtrat 20.11.07

n.ö. Beschluss 115/2007 VA am 08.11.07 – Stundung – wurde zugestimmt

- Seit 12.11.2007 bis voraus sichtlich Jahresende führt das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau eine überörtliche Prüfung von Bauaufgaben der Stadt Seifhennersdorf für den Zeitraum 2002 – 2009 durch.
- Die Mitarbeiterinnen des Standesamtes Seifhennersdorf leisten vom 12.11.– 30.11.2007 Amtshilfe im Standesamt Löbau, nachdem dies zuvor auch schon in Ebersbach erforderlich war.
- Am 14.11.2007 fand ein Gespräch zwischen Bürgermeisterin und Vertreterin ver.di statt. Ziel: Klärung von Konflikten innerhalb der Verwaltung zwischen Dienststellenleitung und Personalrat. Der Personalrat hat mehrere Klageverfahren eingeleitet u.a. zum Beschluss Personalentwicklungskonzept.
- Am 26.10.2007 konnte der lang ersehnte nagelneue Mannschaftstransportwagen (MTW) im Autohaus Schniebs abgeholt werden. Bürgermeisterin und Stadträte übergaben das Fahrzeug am gleichen Tag an die FFW Seifhennersdorf und nahmen an der Indienststellung teil.
- 06.11.2007 besuchten Bürgermeisterin und Bauamtsleiter ein Seminar mit Titel: Erhalt, Ausbau und Betreuung von Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern. Erhofft waren Anregungen für die Unterhaltung und Betreuung von Karlihaus und Bulnheim'scher Hof.
- 08.11.2007 tagte die Steuerungsgruppe Umgebndeland in Obergurig. Leider wird zuviel theoretisch geplant, recherchiert und diskutiert. Die wirklich praktisch unternommenen, wirkungsvollen Aktivitäten zur Rettung der verfallenden Häuser sind zu gering. Da muss wesentlich mehr getan werden
- Am 9.11.07 wurde für die neue 1. Klasse der Grundschule der diesjährige Naturparkbaum in der verkehrsberuhigten Zone gepflanzt
- Am 13.11.2007 weilte der Sächs. Innenminister Herr Buttolo in Seifhennersdorf. Unter Teilnahme von Vertretern der Bundes- und Landespolizei aus Sachsen und Tschechien, Bürgermeistern aus den Grenzgemeinden und Landtagsabgeordneten wurde zum Thema Schengenbeitritt Tschechiens und Polen, Wegfall der Binnengrenzkontrollen ab 21.Dez.2007 informiert. Allgemein wurde das Bemühen um Freiheit und Sicherheit erklärt, erhoffte, konkrete Angaben blieben die Redner jedoch schuldig.
- Am 15.11.2007 nahm die Bürgermeisterin am Kommunalforum in Riesa zum Thema „Extremismus“ teil. Die gut organisierte und inhaltsreiche Veranstaltung weckt Hoffnungen in Richtung präventiver, nachhaltiger und wirkungsvoller Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Eindeutige Bekenntnisse gegen Extremismus, interessante Redebeiträge und die gebündelte Präsentation von Kontakten, Programmen und Initiativen wirkten sehr hilfreich.

Einwohnerbestand am 31.10.2007:

HAW: 4421 NEW: 305 gesamt: 4726

Einladung zu künftigen Veranstaltungen:

- 22.11.2007 Ehrung Alfred Schönberner ab 15 Uhr am Geburtshaus Rumburger Str. 107
- 23.11.2007 Klavierkonzert mit Pianist Michael Nuber und Schülern des Oberlandgymnasiums Beginn 19 Uhr
- 24.11.2007 50 Jahre Faschingsverein Seifhennersdorf – Beginn Festumzug 14 Uhr
- 24./25.11.07 Ausstellung Rassekaninchen im Karlihaus
- 30.11.07 15 –18 Uhr Weihnachtsmarkt des Gymnasiums
- 01./02.12.07 Ausstellung Rassegeflügel im Karlihaus
- 01./02.12.07 Weihnachtsmarkt in SHD

Baubericht Stadtrat 20.11.2007

1. Rumburger Straße

Der östliche Abschnitt zwischen Conradstraße und Friseur ist weitgehend fertig gestellt.

Durch den unerwartet frühen Wintereinbruch ist der Ablaufplan erheblich gestört worden. Trotzdem hoffen wir, dass die Deckschicht des Reststückes bis zum Spritzenhaus noch in diesem Jahr eingebaut werden kann.

2. Bulnheim'sches Anwesen

Im Hauptgebäude werden derzeit die Malerarbeiten im Erdgeschoss ausgeführt. Danach folgt der Einbau der Dielung in der Umgebndestube, so dass das Erdgeschoss in diesem Jahr zu 80 % fertig gestellt wird.

3. Karlihaus

Hier sind zur Zeit alle Gewerke gleichzeitig beschäftigt und bemüht, die Fertigstellung des Küchentraktes zu forcieren. Im Zusammenhang mit dem Umbau sollen gleichzeitig auch die bisher separat beheizten Räume der Jugendclub Baracke sowie der Oberlausitzer Tafel an die Heizanlage des Karlihauses angeschlossen werden. Leider treten während der Bauausführung immer wieder unvorhergesehene Situationen auf, die sich auf die Bauzeit auswirken. So mussten z.B. Maßnahmen gegen den aus der Schneeschmelze plötzlich auftretenden Feuchtigkeitszudrang in Wänden und Rohfußböden ergriffen werden.

4. Brücke am Wiesenweg

Die Betonsanierung ist fertig gestellt. Allerdings musste auch hier auf Grund der Winterwetterlage die Asphaltierung der angrenzenden Fahrbahnbereiche auf die 49. KW verschoben werden.

5. Gehweg Nordstraße

Auch auf dieser Baustelle ist der Ablaufplan durch die Wetterlage gestört worden. Trotzdem ist vorgesehen, die Baumaßnahme noch vor Jahresende abzuschließen.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch, 5.12.07	18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag, 6.12.07	18.00 Uhr
Stadtrat	Mittwoch, 19.12.07	18.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Bittrich, Sekretariat

Technischer Ausschuss 07.11.2007

BV 118/2007/T Anbindung der Räume der Oberlausitzer Tafel e.V. an die Heizungsanlage des Karlihauses

„Der Technische Ausschuss beschließt, die Heizungsanlage der Räume für die Oberlausitzer Tafel e.V. an die Brennwert-Heizungsanlage des Karlihauses anzuschließen. Mit der Ausführung wird die Firma Schiffner Haustechnik GmbH zum Angebotspreis von brutto 2.869,60 € beauftragt.“
dafür: 4 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 119/2007/T Anbindung Jugendclubheizung an Karlihaus

„Der Technische Ausschuss beschließt, die Heizungsanlage im Jugendclub umzubauen und an die vorhandene Heizungsanlage des Karlihauses anzuschließen.“

Mit der Ausführung der Installationsarbeiten ist die Firma Schiffner Haustechnik GmbH zum Angebotspreis von brutto 10.588,60 € zu beauftragen.“

dafür: 4 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 120/2007/T Kühlzelle im Karlihaus

„Der Technische Ausschuss beauftragt die Firma KDR Kälte-Klima-Anlagenbau GmbH Neugersdorf zum Angebotspreis von brutto 8.447,81 € mit der Lieferung und Montage der Kühlzelle im Karlihaus. Die Kühlzelle ist incl. Aggregat Eigentum der Stadt.“

dafür: 4 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 122/2007/T Erneuerung des Regenwasserkanals im 4. BA der Rumburger Straße

„Der Technische Ausschuss beschließt, den Nachtrag der Firma STK Vogt zur Erneuerung des Regenwasserkanals im Bereich Rumburger Straße 111/113 zum Preis von brutto 7.024,63 € zu bestätigen.“

dafür: 4 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 123/2007/T Nachtrag für Geländerbau im 4. BA

Touristische Umgestaltung Rumburger Straße
„Der Technische Ausschuss beschließt, den Nachtrag der Firma STK Vogt für den Bau eines Füllstabgeländers im 4. Bauabschnitt des Vorhabens „Touristische Umgestaltung der Rumburger Straße als grenzüberschreitender Rad- und Wanderweg“ zum Preis von brutto 13.371,19 € zu bestätigen.“

dafür: 4 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Verwaltungsausschuss 20.11.2007

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 126/2007/V Besetzung der Stelle Bibliotheksassistent
„Der Verwaltungsausschuss trifft folgende Personalentscheidung: Frau Andrea Winkler wird ab 01.01.2008 als Bibliotheksassistentin mit 20 Wochenstunden unbefristet bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf eingestellt.“

dafür: 3+1

Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse vom Stadtrat am 20.11.2007

BV 61/2007/V/S Vorkaufsrechtssatzung/Kauf des Flurstücks 1173/22

„1. Der Stadtrat stimmt der Vorkaufsrechtssatzung zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Kauf des Flurstück 1173/22 zum Preis von 4250,00 € zu.“

dafür: 12+1

BV 116/2007/T/S Kauf eines Mehrzweckfahrzeuges

„Der Stadtrat beschließt, auf das Angebot der Firma Henne-Unimog GmbH, Hans-Grade-Straße 2, 04509 Wiedemar das Mehrzweckfahrzeug vom Typ Pfau Rexter zum Preis von brutto 59.643,57 € den Zuschlag zu erteilen.“

dafür: 10+1 dagegen: 1 Enthaltung: 1

BV 117/2007/T/S Kauf eines Kommunaltraktors

„Der Stadtrat beschließt, auf das Angebot der Firma Drexl Kommunal- und Gartentechnik GmbH, Meißner Landstraße 248, 01445 Radebeul den Kommunaltraktor vom Typ John Deere I, zum Preis von brutto 23.794,05 € den Zuschlag zu erteilen.“

BV 121/2007/V/S Haushaltssatzung und Haushaltplan 2008
„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2008.“

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	5.947.450,00 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	4.077.050,00 EUR
im Vermögenshaushalt	1.870.400,00 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0,00 EUR
---	----------

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	630.000,00 EUR
---	----------------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,00 EUR
---	----------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

2

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. Hundert
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. Hundert der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. Hundert der Steuermessbeträge.

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO entfällt)

dafür: 12+1

BV 125/2007/S Vergabeermächtigung für Oberlausitzer Stübel im Ratskeller

„Der Stadtrat beschließt, den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistungen für den Einbau des Oberlausitzer Stübels im Rathauskeller nach erfolgter Ausschreibung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu ermächtigen.“

dafür: 11+1 dagegen: 1

BV 127/2007/S Neuabschluss Konzessionsverträge für Gas und Strom

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, dass
1. der Konzessionsvertrag mit der ENSO Strom AG über die Versorgung der Stadt Seifhennersdorf mit Strom mit Wirkung vom 01.08.2009 neu abgeschlossen wird sowie
2. der Konzessionsvertrag mit der ENSO Erdgas GmbH über die Versorgung der Stadt Seifhennersdorf mit Gas mit Wirkung vom 01.08.2009 neu abgeschlossen wird.“

Die Vertragslaufzeit beträgt jeweils 20 Jahre.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die neuen Verträge mit der ENSO Strom AG / ENSO Erdgas GmbH zu unterzeichnen und den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen.“

dafür: 12+1

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf erläßt aufgrund § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 16. Juni 1993 und § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen vom 15. April 1992 i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) geändert durch den am 1. September 2003 in Kraft getretenen Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 351) folgende

Gebührensatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Stadtarchiv (Archivgebührensatzung)

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung des Stadtarchivs ist gebührenpflichtig. Für die Inanspruchnahme des Archivs werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung und dem ihr als Anhang beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Benutzer des Archivs sowie derjenige, der für die Gebühren- und Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

(1) Gebühren nach der Ziffer I. und II des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivnutzungen, die
1. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge oder die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes/des Heimkehrergesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie das Ausweiswesen für Schwerbehinderte betreffen;
2. sich aus dem Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ergeben;
3. überwiegend im öffentlichen Interesse vorgenommen werden;

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im (Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Stadtarchiv vom 15.08.1996 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 18.10.2007

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gebührenverzeichnis

als Anhang zur Gebührensatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Stadtarchiv

I. Grundgebühren

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundgebühr für Benutzungen lt. Archivsatzung pro Tag | 5,00 € |
| 2. jeder folgende Benutzungstag | 2,50 € |
| 3. Monatskarte | 20,00 € |
| Jahreskarte | 100,00 € |
| 4. Benutzung für Nachforschung zu Eigentumsfragen und Rechten, sonstigen Vermögenswerten und in Erschaffensangelegenheiten | |
| 4.1. Grundgebühr | 10,00 € |
| 4.2. jeder weitere Benutzungstag | 5,00 € |

II. Für die **Beantwortung von Anfragen** werden erhoben:

Erweiterte mündliche oder schriftliche Auskunft je Arbeitshalbstunde 6,50 €

III. **Anfertigung von Kopien, Abschriften, Lichtbildaufnahmen u.a**

Für die Anfertigung von Lichtbildaufnahmen und für andere Kopierarbeiten werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|---------------------------|-----|--------|
| a) Fotokopien pro Kopie | | |
| im Rahmen der Benutzung | A 4 | 0,10 € |
| | A 3 | 0,15 € |
| im Rahmen eines Auftrages | A 4 | 0,50 € |
| | A 3 | 1,00 € |

- | | |
|---|---------|
| b) Auszüge, Abschriften u. Übertragungsarbeiten aus schwer lesbarem Archivgut u. Übersetzung fremdsprachiger Archiv-Texte: je Arbeitshalbstunde | 10,00 € |
|---|---------|

- | | |
|---|--------|
| c) Vergrößerungen, Reproduktionen auf Fotopapier | |
| Grundgebühr je Fotoauftrag | 2,50 € |
| Grundgebühr für Reproduktion (kein Negativ vorhanden) | 5,50 € |
| Gebühr für Anfertigung von Abzügen in schwarz/weiß | |
| je Abzug Format 9 x 13 | 3,00 € |
| je Abzug Format 10 x 15 | 3,50 € |
| je Abzug Format 13 x 18 | 4,00 € |
| je Abzug Format 18 x 24 | 5,00 € |

IV. **Nutzung von Reproduktionen in Büchern und sonstigen Publikationen**

1. Für die **Nutzung von Reproduktionen** von im Archiv verwahrten Archivalien werden erhoben:

1. in Büchern, Periodika und sonstigen Publikationen
 - a) s/w:

4. wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschungen dienen, sofern keine gewerbsmäßigen Zwecke verfolgt werden;
 5. einfacher Natur sind und lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordern;
 6. nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebühren- und kostenfrei sind.
- (2) Von der Entrichtung der Gebühren nach den Ziffern I., II., IV. und V. des Gebührenverzeichnisses sind befreit:
- a) die Bundesrepublik Deutschland
 - b) der Freistaat Sachsen
 - c) die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen
 - d) die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen der in Buchst. a-c genannten Körperschaften für deren Rechnung verwaltet werden.
- (3) Die Befreiung nach Abs. 2 tritt nicht ein, soweit die dort Genannten berechtigt sind, die anfallenden Gebühren Dritten aufzuerlegen.
- (4) Nicht befreit sind ferner:
1. die Sondervermögen/ die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder,
 2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und
 3. die aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Unternehmen sowie die Deutsche Bahn AG.
- (5) Die Gebührenbefreiung entbindet, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der Auslagen im Sinne von § 4.
- (6) Eine Ermäßigung der Gebühren um 50 % wird Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern / Schülern / Studenten sowie Wehr- und Ersatzdienstleistenden gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt.
- (7) Schüler ohne eigenes Einkommen sind von der Entrichtung der Gebühr befreit.
- (8) Die Gebühren nach der Ziffer IV. des Kostenverzeichnisses für Reproduktionen können bei wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Themen und Publikationen bis zu 50 % ermäßigt werden, sofern damit nicht überwiegend gewerblich Zwecke verfolgt werden.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. die Postgebühren, die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung) sowie die Fernsprechgebühren im Fernverkehr,
2. die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

§ 5 Gebührenfestsetzung

Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und den durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten.

§ 6 Entstehung/ Fälligkeit, Zahlung der Gebühr

- (1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs.
- (2) Gebühren- und Auslagenbeträge bis zu 50,00 € werden nach Abschluß der Inanspruchnahme des Archivs mit der Bekanntgabe der Festsetzung, höhere Beträge binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Festsetzung fällig. Sie sind an die Stadtkasse zu bezahlen.
- (3) Das Archiv kann einen angemessenen Vorschuß auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschußleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde, oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

- Auflage bis 5.000 Stück 20,50 €
- Auflage bis 10.000 Stück 25,50 €
- Auflage bis 50.000 Stück 30,50 €
- Auflage über 50.000 Stück je angefangene 20.000 Stück 41,00 €

b) bei Abdruck von Farb- das Doppelte der unter a) reproduktionen genannten Gebühren

c) bei Abdruck der Reproduktion auf Titelseite, Vorsatzblatt o. Schutzumschlag
 - s/w: das Doppelte der unter 1 a) genannten Gebühren
 - farbig: das Doppelte der unter 1 b) genannten Gebühren

2. in Kalendern, auf Ansichtskarten, Postern und Plakaten, sofern nicht zur Benutzung für Werbezwecke

- s/w: das Doppelte der unter 1 a) genannten Gebühren
- farbig: das Doppelte der unter 1 b) genannten Gebühren

3. bei Benutzung zu Werbezwecken

- s/w: das Fünffache der unter 1 a) genannten Gebühren
- farbig: das Fünffache der unter 1 b) genannten Gebühren

4. bei Neuauflagen

- s/w: das 0,5fache der unter 1 a) genannten Gebühren
- farbig: das 0,5fache der unter 1 b) genannten Gebühren

V. Für die Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen werden erhoben:

je angefangene Wiedergabeminute 25,50 €

Satzung der Stadt Seifhennersdorf über die Begründung des Vorkaufsrechtes an einem Grundstück in Seifhennersdorf

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (Sächs. GVBl. S. 155) und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878) hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 05.07.2007 mit Beschluss Nr. 61/2007/V die nachstehende Satzung über die Begründung des Vorkaufrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Stadt Seifhennersdorf steht am Flurstück 1173/22 der Gemarkung Seifhennersdorf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu. Das Flurstück ist auf dem beiliegenden Flurkartenauszug, der Bestandteil der Satzung ist, ersichtlich.

§ 2 Städtebauliche Maßnahmen

Die Stadt beabsichtigt das in § 1 aufgeführte Flurstück durch Erweiterung in das Naherholungsgebiet Wald- und Erlebnisbad Silberteich zu vergrößern. Die beabsichtigte Nutzung entspricht der Regionalplanung und wird im Flächennutzungsplan der Stadt ebenso auszuweisen sein.

§ 3 Mitteilungspflichten der Grundstückseigentümer

Der Eigentümer des in § 1 genannten Flurstückes ist verpflichtet, der Gemeinde gemäß § 28 Ab. 1 Satz 1 BauGB unverzüglich den Inhalt des Kaufvertrages über sein Grundstück mitzuteilen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seifhennersdorf, 06.07.2007

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
 Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
 Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen an Händler und Gewerbetreibende
WOCHENMARKT

In Seifhennersdorf – Parkplatz am Karasek-Museum

Der erste Wochenmarkt 2008 wird am 18.01.2008 wieder durchgeführt.
 Er findet dann wieder freitags in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr statt.
 Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen oder ortsüblichen Feiertag, so entfällt der Wochenmarkt. **Karig, Marktwesen**

Termine Abfallentsorgung zum Jahreswechsel 2007/2008

Vorverlegung des Entsorgungstages:

Montag, 24.12.2007 (Heiligabend) auf
 Sonnabend, 22.12.2007 (Restmüll)

Noch einige Hinweise:

1. Der Abfallkalender des Landkreises Löbau-Zittau für das Jahr 2008 wird mit dem Landkreisjournal am 3. Dezember 2007 verteilt.

Achtung: die Entsorgungstermine für Seifhennersdorf stehen bei: Abfuhrbereich – Teilgebiet A
Der Abfuhrhythmus Biotonne/Restmülltonne wird beibehalten.

2. Die Termine für das Schadstoffmobil sind komplett im Abfallkalender 2008 enthalten.

3. Die Termine für die Entsorgung der „Gelben Wertstofftonnen (DSD – Grüner Punkt)“ werden ebenfalls im Abfallkalender veröffentlicht.

4. Die Daten für das Jahr 2008 sind ab 03.12.2007 auch über das Internet unter:

www.abfallkalender-loebau-zittau.de abrufbar.

5. Alle Ab-, An- und Veränderungsmeldungen und Fragen zur Entsorgung sind an die EGLZ mbH, Streifelder Str. 2, 02708 Lawalde zu richten. Genauere Angaben enthält ebenfalls der Abfallkalender.

Für Häuser, die bis Mitte Dezember noch kein Landkreisjournal mit dem Abfallkalender 2008 erhalten haben, liegen entsprechende Exemplare im Rathaus **ab dem 18.12.2007** bereit.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal an alle Einwohner appellieren, die Standorte mit den Wertstoffcontainern (Pappe, Papier, Glas) sauber zu halten.

Pappkartons bitte so weit wie möglich zerreißen und die Abholung von Sperrmüll mit der Sperrmüllkarte beantragen. Diese sind im Rathaus, Zimmer 21, erhältlich.

Nach Sammelaktionen (z. B. Schrott, Kleider, auch Sperrmüllabholung) bitte die Standorte kontrollieren und eventuell liegengeliebene Gegenstände wegräumen.

Sachse, SG Abfallwirtschaft,
 nach einer Information durch die EGLZ
 (Entsorgungsgesellschaft Löbau-Zittau mbH)

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf – Dezember 2007

Datum	Thema	Ort	Organisator
01.+02.12.2007	Rassegeflügelschau	Karli-Haus	Geflügelzüchterverein
01.+02.12.2007	Weihnachtsmarkt	Rathausplatz	Stadt Seifh.
02.12.2007	Weihnachtsausstellung m. Naturmarkt	Rathausplatz/Museum/ Bulnheim	Stadt Seifh./ Karasek-Museum
16.12.2007	Weihnachtskonzert mit der BigBand Klangfarben	Karli-Haus	Klangfarben e.V.
21.12.2007	Weihnachtssingen mit Schülern des Oberlandgymnasiums	Kreuzkirche	FV Oberlandgymnasium
28.12.2007	Ultimo – Veranstaltung	Bulnheimches Grundstück	TH Bulnheim e.V.

Mitteilung der Stadt Seifhennersdorf als Meldebehörde über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten nach § 33 Sächsischen Meldegesetz

Das Sächsische Meldegesetz räumt den Einwohnern die Möglichkeit ein, folgenden Auskunftserteilungen und Datenübermittlungen ohne Begründung zu widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen u.a. Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen, Bundestagswahlen),
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen,
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung von Adressbüchern u.ä. Nachschlagewerken,
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

Wenn Sie vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Meldestelle und lassen sich ausführlich darüber beraten.

Auszug aus dem Sächsischen Meldegesetz:
§ 33 Sächs. Meldegesetz, Abs. 2

Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. § 32 Abs. 5 und 6 ist anzuwenden.

Gegen die Übermittlung dieser Daten hat jeder Bürger nach § 33 Absatz 4 ein Widerspruchsrecht. Der Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde bekannt zu geben. Die Ausübung des Widerspruchsrechts bedarf keiner Begründung. Die Meldebehörde ist nicht befugt, den Betroffenen nach Gründen zu befragen. Der Widerspruch ist so lange gültig, wie er von dem Betroffenen aufrechterhalten wird. Eine Rücknahme ist jederzeit möglich. Mit Wegzug des Einwohners wird die Ausübung des Widerspruchsrechts gegenstandslos.

Hinweis zum Widerspruchsrecht sowie eines Auskunftsrechts im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das kommunale Kernmelderegister (Veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43 vom 25.10.2007)

1. Jeder Betroffene kann einem automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte zu seiner Person aus dem Kommunalem Kernmelderegister (KKM) gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SAKDG in Verbindung mit § 32 Abs. 5 und § 36 Nr. 1 Buchst. d SächsMG bei der Meldebehörde des Wohnorts widersprechen. Liegt ein Widerspruch vor, ist diese Form der Auskunftserteilung unzulässig.
2. Die SAKD als Betreiber des Kommunalem Kernmelderegister (KKM) hat dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über

- die zu seiner Person gespeicherten Daten und Hinweisen, auch soweit sie sich auf die Herkunft der Daten beziehen,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern von regelmäßigen Datenübermittlungen sowie die Arten der zu übermittelnden Daten,
- die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und von Datenübermittlungen.

Der Auskunftsantrag kann bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda gestellt werden

Wenn Sie also vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Meldestelle und lassen sich ausführlich darüber beraten.

Bekanntmachung – FUNDSACHEN

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände sind abgeliefert worden:

Nummer Fundverzeichniss	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
443/2007	1 Kinderfahrrad/Mountainbike „Spirit“	13.07.2007	12.01.2008
444/2007	1 Schlüssel mit Metallanhänger	30.07.2007	29.01.2008
445/2007	1 Brille (zwischen Harthe und Silberteich)	20.08.2007	19.02.2008
446/2007	1 großer Schlüsselbund	25.08.2007	24.02.2008
447/2007	1 Schlüsselbund mit Garagenschlüsseln	ca.13.08.07	12.02.2008
448/2007	1 Tasche + 1 Bolzenschneider	22.08.2007	21.02.2008
449/2007	1 Kinderjacke	17.09.2007	16.03.2008
450/2007	1 Schlüsselbund mit Anhänger	17.09.2007	16.03.2008
451/2007	1 Fahrrad	17.10.2007	16.04.2008
452/2007	2 Sicherheitsschlüssel	23.10.2007	22.04.2008

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Frau Bittrich, Zimmer 9, Telefon 03586/451510, gegen Eigentumsnachweis geltend zu machen.

Bittrich, Sekretariat/Fundbüro

==== Notrufe: ====

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin:
Polizeiposten Seifhennersdorf: 40 84 20
Polizeirevier Löbau: 03585/ 86 50
Ordnungsamt der Stadtverw. 45 15 15

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
ENSO-Störungsrufnummer **Wasser** 0180 2 787903

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – Dezember 2007

*Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag
den betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf
und wünschen alles Gute:*

01.12.	Frau Dora Beyer	88. Geburtstag
03.12.	Frau Gertrud Heidrich	87. Geburtstag
03.12.	Herrn Eberhard Bienert	70. Geburtstag
04.12.	Frau Marianne Trabert	80. Geburtstag
05.12.	Frau Ingeburg Roscher	84. Geburtstag
06.12.	Herrn Eduard Hille	87. Geburtstag
06.12.	Frau Ingrid Lindner	70. Geburtstag
08.12.	Herrn Siegfried Lichtenthal	84. Geburtstag
09.12.	Herrn Norbert Kothe	75. Geburtstag
09.12.	Frau Ursula Renger	70. Geburtstag
12.12.	Frau Christine Mann	70. Geburtstag
13.12.	Herrn Kurt Klaus	88. Geburtstag
13.12.	Frau Johanna Piesche	88. Geburtstag
15.12.	Frau Hildegard Mentschel	89. Geburtstag
18.12.	Herrn Heinz Zimmermann	83. Geburtstag
19.12.	Frau Hildegard Hirsch	85. Geburtstag
19.12.	Frau Christa Hänel	80. Geburtstag
20.12.	Herrn Josef Hirsch	87. Geburtstag
23.12.	Frau Irene Richter	87. Geburtstag
23.12.	Frau Christa Legler	75. Geburtstag
24.12.	Herrn Christian Berndt	70. Geburtstag
25.12.	Frau Lieselotte Mai	70. Geburtstag
27.12.	Frau Edeltraud Walzak	82. Geburtstag
28.12.	Frau Isolde Gründler	84. Geburtstag
29.12.	Frau Johanna Herbrich	88. Geburtstag
29.12.	Herrn Siegmund Kretschmer	70. Geburtstag
30.12.	Frau Helga Lison	83. Geburtstag
31.12.	Frau Wella Stenzel	88. Geburtstag
31.12.	Frau Hedwig Röthig	84. Geburtstag

Familiennachrichten des Standesamtes

Als jüngste Bürger unserer Stadt begrüßen wir

Röthig, Sophie Dudlitz, Jeremy-Justin Jerome
Kschiner, Tony Andreas

*Wir gratulieren zur Hochzeit und wünschen
dem Paar alles Gute*

Katrin Tillmann und
Daniel Heinrich aus Seifhennersdorf

*Wir kondolieren den Angehörigen
der Verstorbenen*

Roscher, Günther Hans Gänslar, Johannes
Böhm, Volkmar Walter Zücker, Gottfried Martin

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 30.11.2007
Nächster Red.-Schluß 21.12.07 / Nächste Nr. erscheint am 5.1.2008
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Ärztbereitschaft – Dezember 2007

Wochenend- u. Feiertagsdienst: Ärztenbereich Seifhennersdorf – Leutersdorf –
Spitzkunnersdorf gilt von Freitag 13 Uhr bis Montag 7 Uhr

		Praxis	Tel. Privat
1./2.12.	Dr. Mayfarth	386140 Leutersd., Bahnhofstr. 2a	386831
8./9.12.	Herr Petter	404264 Seifhdf., O.-Simm-Str. 4	404171
15./16.12.	DM Philippson	386225 Leutersd., Hauptstr. 33	404340
22./23.12. u. 24.12.	Dr. Fähndrich	404225 Seifhdf., O.-Simm-Str. 2a	404225
25.12.	Dr. Mayfarth	386140 Leutersd., Bahnhofstr. 2a	386831
26.12.	DM Philippson	386225 Leutersd., Hauptstr. 33	404340
29./30.12.	Dr. Paul von 9–11 Uhr geöffnet	404209 Seifhdf., Rumb. Str. 17	404836
31.12.	DM Hosang	404324 Seifhdf., Nordstr. 15	405899

Die Praxen sind jeweils von 10–12 Uhr besetzt, die übrige Zeit ist der Arzt über Privatanschluß zu erreichen.

In dringenden Fällen und bei Nichterreichern des Arztes wählen Sie bitte:
oder **SMH Löbau (03585) 86 24 04**
SMH Löbau (03585) 40 40 00

Wichtige Mitteilung zur Ärztenbereitschaft ab Januar 2008

Ab 01.01.2008 kommt es zur Neustrukturierung des Kasenärztlichen Bereitschaftsdienstes im Bereich Seifhennersdorf und Leutersdorf in Form einer Zusammenlegung mit den Bereichen Neugersdorf und Ebersbach.

Aus diesem Grund fällt ab **01.01.2008** die bisher angebotene **Wochenend- und Feiertagssprechstunde in den Arztpraxen von Leutersdorf und Seifhennersdorf weg.** Notfälle wie bekannt über die Rettungsleitstelle Löbau Tel: 03585 / 40 40 00

Zahnärztenbereitschaft (ohne Gewähr)

1./2.12.	DS Prescher	Großschönau, Waltersd. Str. 1 Tel. 035841 / 3 56 64
8./9.12.	Dr. Buhl	Seifhennersdorf, Nordstr. 34 Tel. 03586 / 40 42 18
15./16.12.	Dr. M. Wenzel	Seifhennersdorf, Rosa-Luxemburg-Str. 11 Tel. 03586 / 40 51 50
22./23.12.	Dr. Rückert	Mittelherwigsdorf, Str. d. Pioniere 38 Tel. 03583 / 51 06 42
24.12.	ZÄ A. Michel	Leutersdorf, Hauptstr. 43 Tel. 03586 / 38 61 72
25./26.12.	DS Töppel	Zittau, Mozartstr. 10 Tel. 03583 / 70 03 66
29./30.12.	DS Pohl	Seifhennersdorf, O.-Simm-Str. 2 Tel. 03586 / 40 42 54
31.12.	DS Strauß	Zittau, Bahnhofstr. 14 Tel. 03583 / 51 24 32
1.1.2008.	Dr. Löffler	Zittau, Hochwaldstr. 2 Tel. 03583 / 51 08 06